

## **P r o t o k o l l**

### **der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vom 15.10.2019**

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **Zu TOP 1.1**

##### **Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Scharmacher, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Fachausschuss ist mit 11 Mitgliedern beschlussfähig.

##### **Zu TOP 1.2**

##### **Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**

Herr Scharmacher gibt nachfolgende Ergänzungen bekannt:

Protokollkontrolle vom 10.09.2019

- Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

Aufnahme des Pkt. 2.4

Vorstellung wichtiger Eckdaten aus den Haushalten der Fachbereiche 66, 70 und 72

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen bestätigt.

##### **Zu TOP 1.3**

##### **Vorstellung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**

Alle anwesenden sachkundigen Einwohner stellen sich persönlich vor.

##### **Zu TOP 1.4**

##### **Protokollkontrolle vom 10.09.2019**

- Sitzungsorte des Fachausschusses  
Nachfolgende Vorschläge werden unterbreitet:
  - BTU Cottbus-Senftenberg, Umwelt/Abwasser
  - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)
  - Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) – Hochwasserschutz
  - ALBA – Deponie
  - Großes Spreeweher – Fischaufstiegsanlage
  - Mobilitätszentrum – CO2-Einsparung

- Anlage am Standort der MBA Freienhufen

- Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz  
Herr Scharmacher bittet um Vorschläge zur Besetzung des Stellvertreters des Fachausschusses.  
Herr Rothe empfiehlt Herrn Dr. Martin Kühne (B 90/Grüne).  
Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

## **Zu TOP 1.5**

### **Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10.09.2019**

Herr Amat Kreft beanstandet die protokollarische Wortmeldung zum TOP 2.1.  
Herr Scharmacher bittet um die schriftliche Zuarbeit seines Änderungswunsches.  
Die Änderung wird im Protokoll vom 15.10.2019 vorgenommen.

Das Protokoll wird mit dem Ergebnis 8: 0: 3 bestätigt.

Nachfolgende Änderung wird vorgenommen:

Herr Amat Kreft fragt nach, wie im Störfall eine Zwischenlagerung der Abfälle stattfinden kann. Des Weiteren merkt er an, dass nach der öffentlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen im § 3 Abs. 7 der Störstoffanteil nur 3 Gewichtsprozente betragen darf. Herr Amat Kreft fragt nach, ob in Zukunft eine erhöhte Kontrolle zur Einhaltung erfolgen wird.

## **Zu 2. Beschlussvorlagen**

### **Zu TOP 2.1 und 2.2**

#### **I- 026/19**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2020

#### **I-027/19**

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 - 23 im Rahmen des Haushaltsplanes 2020

Frau Ramsch, Fachbereichsleiterin Finanzmanagement, stellt beide Beschlussvorlagen vor. (siehe Anlage 1)

Frau Gotzel, Fachbereichsleiterin Verwaltungsmanagement, ergänzt den Bereich Personalangelegenheiten.

Sie erklären die Grundlagen und Hintergründe.

Herr Dr. Bialas fragt nach, inwiefern das Haushaltssicherungskonzept für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz relevant ist.

Frau Ramsch antwortet, dass das Konzept beispielsweise bei der Parkbewirtschaftung eine Rolle spielen könnte und angestrebt wird, verschärfte Kontrollen bei der Einhaltung der Abgaben für die Hundesteuer durchzuführen.

Herr Kauczor möchte wissen, welche Fakten begründen, dass die Kurve der Vollzeiteinheiten (VZE) in eine Ebene übergeht.

Frau Gotzel erklärt, dass die Altersabgänge und die auslaufenden befristeten Arbeitsstellen, welche nicht nachbesetzt werden, Gründe für diesen Sachverhalt sind.

Des Weiteren fragt Herr Kauczor an, weshalb das Jahr 2012 als „vorläufig erfasst“ ausgewiesen wurde, wenn dieses doch schon viele Jahre zurück liegt?

Grund dafür ist der Rückstand der Jahresabschlüsse und die problematische Erschließung dieser.

Frau Ramsch merkt an, dass dies für das Jahr 2012 nicht gilt, sondern ab dem Jahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage I- 026/19 mehrheitlich in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**      **10: 0 : 1**

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage I - 027/19 mehrheitlich in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**      **10: 0 : 1**

### **Zu TOP 2.3**

#### **Vorstellungen wichtiger Eckdaten aus den Haushalten der Fachbereiche 66, 70 und 72**

Frau Schneider, Leiterin des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, stellt den Teamleiter, Herr Seidler, und Herrn Reinschke, Geschäftsführer der ALBA Cottbus GmbH, vor. Sie erklärt den Teilergebnisplan 2020. Dieser wurde im Vorfeld verteilt. (siehe Anlage 2)

Herr Böttcher, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, gibt Einblick in den Ergebnishaushalt des Fachbereiches Umwelt und Natur (siehe Anlage 3).

Frau Kunze, Fachbereichsleiterin Grün- und Verkehrsflächen, geht auf die umweltrelevanten Positionen (siehe Anlage 4) des Haushaltes Grün- und Verkehrsflächen ein.

Hierzu fügt Herr Scharmacher an, dass die Landschaftspflege zum größten Teil maschinell abläuft und dass die Einsätze dieser Maschinen eine große Belastung für Bodenlebewesen darstellen. Er fragt an, ob diese Vorgänge umweltbewusster durchgeführt werden können.

Frau Kunze antwortet, dass beim Feststellen von Beeinträchtigungen das Gespräch zu den ausführenden Firmen gesucht wird.

Frau Kunze informiert abschließend über das Entstehen weiterer umweltrelevanter Kosten auf dem TIP-Gelände.

### **Zu TOP 2.4**

#### **II-008/19**

Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Frau Schneider erläutert die Beschlussvorlage. (siehe Anlage 5)

Herr Dr. Bialas stellt fest, dass laut Festlegung im Rechtsausschuss der letzten Legislaturperiode, Satzungen durch das Rechtsamt geprüft werden sollen. Eine Stellungnahme des Rechtsamts ist der Beschlussvorlage nicht beigelegt.  
Frau Schneider antwortet, dass das Rechtsamt bezüglich der Überprüfung zugearbeitet hat, lediglich die Unterschrift fehlt.

Des Weiteren stellt er die Frage nach dem Inkrafttreten.  
Frau Schneider sichert zu, den § 34 zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II - 008/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**11: 0: 0**

## **Zu TOP 2.5**

### **II-009/19**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Frau Schneider stellt die Satzung vor und erklärt diese (siehe Anlage 6).

Frau Kühl fragt nach, was „Problemmüll“ ist, und Frau Schneider begründet, dass mit dieser Bezeichnung gefährliche Abfälle, wie Schadstoffe, gemeint sind.

Herr Günther bezieht sich auf eine Folie mit einer Darstellung der Kosten für einzelne Arten der Abfälle und fragt, ob die Bioabfälle für alle gleich in die Kalkulation eingeflossen sind. Diese Frage wird durch Frau Schneider bejaht.

Herr Kauczor erfragt hinsichtlich der Definition von „Apothekensäcken“ nach. Frau Schneider erklärt, dass die Apotheken ihren Abfall nicht unverpackt in den Müll werfen dürfen, sondern diesen in den dafür vorgesehenen Säcken sammeln.

Herr Dr. Bialas vertritt weiterhin die Auffassung, dass sich die Einführung der Biotonne als schwierig erweisen wird. Es wird nicht so viel Bioabfall anfallen, und deshalb werden die Kosten für die Biotonne nicht wie bei der Schwarzen Tonne sinken.

Frau Kühl bittet darum, in Zukunft vor der Ausschusssitzung die zu präsentierenden Power-Points per Mail zu senden. Man könne die Informationen dieser besser verstehen, wenn man sie bereits vorher gesehen und gelesen hat.

Herr Dr. Bialas bittet um die Aufnahme des Paragraphen „Inkrafttreten“

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II-009/19 mehrheitlich in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**10: 1 : 0**

**Zu TOP 2.6**

**II-010/19**

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Frau Schneider stellt die Satzung vor. (siehe Anlage 7)

Herr Rothe merkt an, dass die Reinigung des Pflasters in der Innenstadt bewirkt, dass die Fugen ausgekehrt werden und somit kein einwandfreier Zustand der Wege gegeben ist. Frau Schneider erwidert, dass in Zukunft die ALBA Cottbus GmbH die Einstellung der Kkehrbürsten den Gegebenheiten anpassen wird.

Diese Änderung ist mit dem Geschäftsbereich IV abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II-010/19 unter Berücksichtigung des Hinweises einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**11: 0 : 0**

**Zu TOP 2.7**

**II-011/19**

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Frau Schneider stellt die Satzung vor. (siehe Anlage 8)

Die vorgelegte Straßenreinigungsgebührensatzung, gültig ab 01.01.2020, entspricht der bisher gültigen 1. Änderungssatzung vom 24.10.2018 - jedoch wird der Verweis im § 2 Abs. 1 auf die neu beschlossene 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung geändert. Der § 3 Abs. 1 enthält die neu kalkulierten Gebührensätze für das Jahr 2020. Die neue Reinigungsklasse, Rk44, wurde hier mit aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II-011/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**11: 0 : 0**

## **Zu TOP 2.8**

### **II-013/19**

Neufassung der Anlage 2 Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus/Chóšebuz ab dem Jahr 2020

Frau Reinschke, Sachgebietsleiterin Wasser / Abwasser, beginnt mit ihren Ausführungen. Auf der Grundlage von Veränderungen sind die Nutzungsentgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 neu zu kalkulieren. Sie erläutert die in der Beschlussvorlage verwendeten Fremdleistungen.

Herr Ahrenswald, KEM Dresden, geht in der Vorstellung der Kalkulation auf die Werte der Mengenansätze der vergangenen Jahre ein und gibt einen Einblick für das Jahr 2020. (siehe Anlage 9)

Herr Dr. Bialas bittet bei der Vorstellung der Beschlussvorlage im Finanzausschuss auf die reinen Zahlen der Überdeckung aus dem Jahr 2014 einzugehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II-013/19 unter einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**11: 0 : 0**

## **Zu TOP 2.9**

### **II-014/19**

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Frau Reinschke, erläutert die Beschlussvorlage.

Durch die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die o. g. Ortsteile vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgt die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chóšebuz ab dem 01.01.2019 auf unbestimmte Zeit. (siehe Anlage 9)

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II-014/19 unter einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**11: 0 : 0**

## **Zu TOP 2.10**

### **IV- 034/19**

Bebauungsplan „Wassermanns Garten“  
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, erläutert die Beschlussvorlage mit einer Präsentation. (siehe Anlage 10)

In der Ergänzung geht sie auf das Vorliegen der Stellungnahme des Ortsbeirates Groß Gaglow vom 17.09.2019 mit dessen Zustimmung ein.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II-013/19 unter einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**11: 0 : 0**

## **Zu TOP 2.11**

### **IV- 035/19**

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Therapie- und Reitsportzentrum Sielow/Erweiterungsfläche)

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, erläutert die Beschlussvorlagen mit Präsentationen. (siehe Anlage 11)

In der Ergänzung geht sie auf das Vorliegen der Stellungnahme des Ortsbeirates vom 17.09.2019 mit dessen Zustimmung ein.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II-013/19 mehrheitlich in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**9: 0 : 2**

## **Zu TOP 2.12**

### **IV- 036/19**

Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“  
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Dr. Leipner hält die Umwandlung von Waldflächen als sehr bedenkenswert. Frau Krause informiert darüber, dass die Untere Forstbehörde eine dauerhafte Zustimmung zur Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart mit Schreiben vom 17. Juni 2019 erteilt hat. Einer Genehmigung i. S. von § 8 LWaldG bedarf es nicht, wenn für die Waldfläche

durch andere gesetzlichen Bestimmungen, hier der Bebauungsplan, eine andere Nutzungsart zugelassen wird.

Die Erstaufforstung erfolgt in der Gemarkung Kahren. Die Untere Forstbehörde hat die forstrechtliche Genehmigung zur Erstaufforstung gem. § 9 LWaldG erteilt. Der Vorhabenträger hat mit der Erstaufforstung die Brandenburgischen Flächen und Umwelt GmbH beauftragt. Die Erstaufforstung ist bereits realisiert worden.

Herr Dr. Bialas erkundigt sich, ob die Zustimmung des Ortsbeirates vorliegt. Dies wird von Frau Krause bejaht. Aus zeitlichen Gründen (Einreichung der Beschlussvorlage) konnte diese nicht Bestandteil der Beschlussvorlage sein, da sie durch die Ortsbeiratswahl erst zum späteren Zeitpunkt eingereicht worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Vorlage II-013/19 mehrheitlich in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

**Von 11 Stimmen:**

**9: 0 : 2**

**Zu 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktion und Verwaltung**

**Zu TOP 3.1**

Antrags-Nr. 025/19 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE  
Dem vom Menschen gemachten Klimawandel und seinen Folgen entschieden  
entgegentreten

Herr Bergner, Dezernent GII, macht darauf aufmerksam, dass bedingt durch den Fördermittelgeber und die damit seinerzeit beantragten Fördermittel ausschlaggebend waren, dass zu beauftragende Klimaschutzkonzept als „Energiekonzept“ auszuweisen. Ergo steckt in dem Energiekonzept der Stadt Cottbus/Chósebus bereits ein Klimaschutzkonzept. In Folge gilt es das Konzept anzupassen bzw. zu evaluieren.

**Zu TOP 3.2**

Antrags-Nr. 027/19 – Fraktion CDU  
Nachhaltige Cottbuser Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg bringen

Das Ergebnis einer anschließenden Diskussionsrunde:  
Die Einreicher der Anträge werden einen gemeinsamen Antrag neu formulieren.

**Zu 4. Sonstiges**

**II. Nicht öffentlicher Teil**

**Beschlussvorlagen**  
keine

**Cottbus,      05 .11.2019**

gez. Ingo Scharmacher  
Vorsitzender für  
Umwelt und Klimaschutz

gez. Martina Hergt  
Protokollführerin